

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Im Krommbache" im Stadtteil
Großenritte

Der Bebauungsplan Nr. 12 "Im Krommbache" im Stadtteil Großenritte wurde mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten am 26. 9. 1966 genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 31. 10. 1966, so daß der Bebauungsplan seine Rechtsverbindlichkeit am 4. 11. 1966 erlangte.

Im Gebiet zwischen Hirschberger Straße und Glatzer Straße ist eine Teilfläche mit Reihenhäusern bebaut. Die verbleibende Restfläche bildete bis vor kurzem ein Ärgernis für die dort wohnenden Bürger. Nunmehr wird beabsichtigt, die Restfläche einer Bebauung zuzuführen. Die Festsetzungen im Bebauungsplan waren sehr eng: Die Baugrenzen und die Breite der gestaffelten Reihenhäuser würden eine den heutigen Anforderungen gerechte Reihenhausbauung wesentlich erschweren. Aus diesem Grunde hat der Bauträger die Stadt gebeten, eine Überarbeitung vorzunehmen. Da seine Bauabsicht die Gesamtkonzeption des ursprünglichen Bebauungsplanes nicht grundsätzlich verändern wird, hat die Stadtverordnetenversammlung den Planänderungsbeschluß gefaßt.

Baunatal, im Juni 1975

Der Magistrat
der Stadt Baunatal



(Schmook)
Stadtbaurat